

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/19 89/08/0106

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

FlüssiggasV 1971 §5;

FlüssiggasV 1971 §67;

VStG §19;

Rechtssatz

Die nachträgliche Beseitigung unsachgemäß gelagerter Flüssiggasflaschen ändert nichts am Bestehen einer Gefährdung während der Dauer der unsachgemäßen Lagerung und kommt auch keinem Milderungsgrund gleich.

Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989080106.X01

Im RIS seit

19.09.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at